

### Bericht der Landtagsfinanzcommission

- a. über die Regierungsvorlage in Betreff einer Unterstützung aus der f. Landeskasse für die dringlichnothwendigen Wuhrbauten in der Schaaner Unterau.
- b. über die Regierungsvorlage, betreffend die Errichtung einer Telegraphenstation in Baduz.
- c. über die Petition der Gemeinde Eschen und Bändern um Concession und Unterstützung zu einer Rheinbrücke bei Bändern-Haag.

Berichterstatter Abg. Kessler.

Meine Herren!

Die Ihnen bereits mitgetheilte, den ersten Berathungsgegenstand betreffende Regierungsvorlage, stellt in überzeugender Weise die drohende Gefahr eines Rheinbruchs in der Schaaner Unterau, und die Unzulänglichkeit der Geld- und Arbeitskräfte der Gemeinde Schaan zur Herstellung der unaufschiebbaren Uferschutzbaute, dar. Die Landtagscommission war keinen Augenblick im Zweifel daß hier aus Landesmitteln ohne Verzug Hilfe geleistet werden müsse. Der Fall ist ein außerordentlicher und rechtfertigt eine außerordentliche Subvention aus der Landeskasse. Die Gemeinde Schaan hat ihre regelmäßigen von der Landeswuhr-Commission angeordneten Arbeiten auszuführen und zudem die zum Baue in der Unterau nöthigen Faschinen und Wandhölzer unentgeltlich zu liefern und die Arbeit selbst auf der ganzen Länge von wenigstens 250 Rst. auszuführen. Der Bau ist auf 7612 fl. veranschlagt; wovon das Brechen und Zuführen der Steine, das die Landeskasse zu übernehmen hätte ungefähr 4000 fl. erfordern wird.

In Uebereinstimmung mit der Regierungsvorlage, stellt die Commission den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Zur Ausführung des als dringend und unaufschiebbar anerkannten Rheinschutzbaues in der Schaaner Unterau sei der Beitrag von 4000 fl. neuer Währung aus der fürstl. Landeskasse bewilligt, und sei der Bau nach der Anordnung der f. Regierung möglichst rasch zu vollführen.

Den zweiten Gegenstand der Commissionsberathung bildete die Regierungsvorlage in Betreff der Errichtung einer Telegraphenstation zu Baduz.

Wenn auch in der Nachbarschaft Telegraphenstationen sind, erscheint doch die Errichtung einer solchen im Hauptorte des Fürstenthums höchst wünschenswerth und sogar nothwendig. Da die Errichtung einer Telegraphenstation in Liechtenstein in Verbindung mit Feldkirch nach der Regierungsvorlage nur verhältnißmäßig geringe Kosten für das Land herbeiführen wird, trat die Commission der Regierungsproposition bei und stellt den Antrag zu beschließen:

es sei die fürstl. Regierung ermächtigt die zur Errichtung

einer mit Feldkirch in Verbindung stehenden Telegraphenstation in Baduz erforderlichen Verhandlungen einzuleiten.

Der dritte Berathungsgegenstand der Commission betrifft die Petition der Gemeinden Gamprin und Eschen um Concession und eine Geldunterstützung zu einer Rheinbrücke bei Bändern-Haag.

Die Petition stellt ein dreifaches Begehren:

- a. der hohe Landtag wolle die Erstellung einer Rheinbrücke bei Bändern-Haag als nothwendig und im Landesinteresse anerkennend die nöthige Bauconcession hiezu ertheilen.
- b. den Bau selbst mit einem angemessenen Pauschale unterstützen.
- c. die Concession ertheilen zur Behebung eines entsprechenden Weg-, Straß- und Pflastergeldes zur Tilgung der Baukosten und für den Unterhalt der Brücken.

Der in der Commission anwesende Herr Regierungskommissär v. Hausen theilte mit, daß auch die Gemeinde Schaan bereits bei der fürstl. Regierung ein Gesuch um Concession zu einer Brücke bei Schaan-Buchs eingereicht habe.

Die Commission sprach sich dahin aus, daß es im Interesse des Landes liege, wenn an den verschiedenen Rheinübergängen Brücken gebaut würden. Die Rheinbrücke bei Bändern habe jedoch sobald die bereits concessionierte Eisenbahnlinie von Feldkirch nach Rütli gebaut sein werde, keine größere Bedeutung, als die übrigen welche gebaut werden wollen; man könne erstere durch eine Geldunterstützung aus der Landeskasse nicht bevorzugen. Die Concessionsertheilung sei Sache der fürstl. Regierung; alle Rheinbrückenbauprojekte seien als gleich wichtig zu behandeln und zu fördern.

Bezüglich der nachgesuchten Concession zur Behebung eines Weg-, Straß- und Pflastergeldes für die Brücke bei Bändern müsse erst eine bestimmte Proposition der fürstl. Regierung abgewartet werden.

Die Commission stellt einstimmig den Antrag, zu beschließen:

Rheinbrücken bei den verschiedenen Rheinübergängen seien allerdings im Interesse des Landes wünschenswerth; eine bevorzugte Wichtigkeit habe die projectirte Bändererbrücke Angesichts des Zustandekommens der bereits concessionierten Eisenbahnlinie Feldkirch-Rütli nicht; es könne daher zu dem Bänderer Brückenbau eine besondere Geldunterstützung aus der Landeskasse nicht gewährt werden. Die Concessionsertheilung sei Sache der fürstl. Regierung; rücksichtlich der nachgesuchten Bewilligung zur Erhebung eines Weg-, Straß- und Pflastergeldes müsse erst eine bestimmte Regierungsproposition abgewartet werden.

Baduz, den 15. Mai 1867.

Die Commission.